



## Berufungsentscheidung

Der Unabhängige Finanzsenat hat über die Berufung der Mag. Bw., W., gegen den Bescheid des Finanzamtes Wien 9/18/19 Klosterneuburg betreffend Einkommensteuer (Arbeitnehmerveranlagung) 2009 entschieden:

Der Berufung wird teilweise Folge gegeben.

Der angefochtene Bescheid wird abgeändert.

Die Bemessungsgrundlagen und die Höhe der Abgabe sind dem als Beilage angegeschlossenen Berechnungsblatt zu entnehmen und bilden einen Bestandteil dieses Bescheidspruches.

### Entscheidungsgründe

Die Berufungswerberin (Bw.) machte in der Arbeitnehmerveranlagung 2009 unter anderem die Aufwendungen für einen Coaching-Lehrgang (Dauer März 2009 – Juni 2010) in Höhe von € 8.544 sowie für ein Individualcoaching in Höhe von € 420 (7 Stunden à 60 €) als Werbungskosten geltend. Die Bw. war bis 15.9.2009 bei der S-GmbH beschäftigt, war danach arbeitslos, und ist nunmehr seit 1.6.2010 bei der B-GmbH tätig.

Im Einkommensteuerbescheid wurden die Kosten vom Finanzamt mit der Begründung nicht anerkannt, dass Kurse oder Lehrgänge, deren vermitteltes Wissen von eher allgemeiner Art ist und nicht nur für Personen der Berufsgruppe der Bw. vorgesehen seien, keine Werbungskosten darstellen.

Die Bw. er hob gegen den Bescheid fristgerecht Berufung und führte darin aus, dass der Coaching Lehrgang keinesfalls „allgemeines Wissen“ vermittele, sondern solches, das für eine moderne Führungskraft unerlässlich sei. Natürlich beziehe sich der Lehrgang nicht aufs Mar-

---

keting, aber jeder Manager sollte sich in seinen Führungsqualifikationen weiterbilden. Die Bw. habe im Zuge des Lehrgangs Wissen erarbeitet, das sie dabei unterstütze, ihre Mitarbeiter auf zeitgemäße Art zu coachen und zu führen. Der Lehrgang sei auch schließlich einer der wesentlichen Gründe, warum sie unter vielen Bewerbern als optimale Kandidatin für ihren aktuellen Job ausgesucht worden sei.

Das Finanzamt legte die Berufung ohne Erlassung einer Berufungsverentscheidung der Abgabenbehörde zweiter Instanz zur Entscheidung vor.

Die Berufungsbehörde richtete an die Bw. ein Schreiben folgenden Inhalts:

- „1. Sie werden gebeten, ein genaues Kursprogramm über die bei dem von Ihnen absolvierten Coachinglehrgang vermittelten Lehrinhalte sowie eine Beschreibung der im Individualcoaching besprochenen Themen zu übersenden.
- 2. Sie bringen in Ihrer Berufung vor, die Absolvierung des Lehrgangs sei einer der wesentlichen Gründe gewesen, warum Sie unter vielen Bewerbern als optimale Kandidatin für Ihren aktuellen Job ausgesucht worden sind. Gibt es hierfür irgendwelche Belege bzw. Nachweise?
- 3. Haben Sie im Streitjahr oder zu einem anderen Zeitpunkt Kostenersätze bezüglich Ihrer Coachingaufwendungen von Ihrem früheren oder jetzigen Arbeitgeber oder von dritter Seite (zB AMS) erhalten?“

Die Bw. legte in Beantwortung des Schreibens eine Beschreibung der einzelnen Module des Coachinglehrgangs vor. In den Individualcoachings seien folgende Themen besprochen worden: Konfliktmanagement, Mitarbeiterführung, Kommunikation mit Vorgesetzten, Kollegen und Mitarbeitern, Umgang mit Stress.

Weiters bestätigte der nunmehrige Arbeitgeber der Bw., dass u.a. der von der Bw. absolvierte Coachinglehrgang und die damit erworbenen Kompetenzen – insbesondere hinsichtlich Kommunikation und Konfliktlösung – ein Grund war, sie unter den Bewerbern für die Position des Marketing Managers auszuwählen.

Schließlich gab die Bw. bekannt, sie habe keine Kostenersätze für die Coachingaufwendungen erhalten.

Der Coachinglehrgang umfasste laut beigelegter Aufstellung folgende Themen:

## 1. Abschnitt: Modul I bis IV - Die Grundlagen

Der Lehrgang ist in drei Abschnitte gegliedert. Im ersten Abschnitt erarbeiten die Teilnehmer die Grundlagen des Coachings. Der Abschnitt besteht aus vier Modulen, in denen die Themen „Von der Kunst der Beratung“, „Von der Kunst der Frage“, „Von der Kunst der Hypothesen“, „Von der Kunst der Interventionen“ behandelt werden.

Die Teilnehmer bereiten sich zu den spezifischen Themenstellungen des jeweils nächsten Moduls durch die Arbeit an speziell ausgewählten Fragestellungen vor.

### Modul I: „Von der Kunst der Beratung“

**Thema:** *Grundlagen der Beratung*

**Kernsatz:** „Der Weg zum Anderen führt immer über mich!“

**Ziele:**

- ✓ Die Teilnehmer haben einen Überblick über die verschiedenen Arten der Beratung und des Coaching
- ✓ Die Teilnehmer haben erste Erfahrungen in der Rolle des Beraters gesammelt
- ✓ Die Teilnehmer haben im aktiven Tun ihre bereits vorhandenen und noch ausbaufähigen Ressourcen entdecken
- ✓ Erste Anwendung von Coaching-Techniken

**Inhalte:**

- Begriffsklärung und wissenschaftliche Einordnung von Coaching
- Stammbaum der Psychotherapie und ihrer Schulen
- Quellen und Landkarte des systemischen Denkens
- Coaching Techniken und Interventionen
- Reflexion ihrer Wirkungsweise

**Aufbau und Methoden:**

- Arbeit in Kleingruppen und Lernpartnerschaften
- Diskussionen im Plenum
- Theorieinputs je nach Bedarf
- Rollenspiele
- Übungen
- Reflexion der Prozesse auf der „Metaebene“, Bilden von Hypothesen

**Dauer:** 2 Tage

## **Modul II: „Von der Kunst der Frage“**

**Thema:** *Die Kunst der Frage*

**Kernsatz:** „Fragen heißtt: Hören auf das, was sich einem zuspricht!“

**Ziele:**

- ✓ Erlernen von Fragetechniken
- ✓ Verstehen von Hintergründen, Mustern, Motivationen, Strategien des Coachees
- ✓ Werkzeugkasten an Fragen, um Situationen aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchten zu können
- ✓ Kontakt herstellen/Rapport etablieren zum Gegenüber durch Stellen situativ passender Fragen

**Inhalte:**

- Erklärung des Theoriemodells des Konstruktivismus
- Kategorien von Fragen: Verständnisfragen, Klärungsfragen, Problem- und Lösungsorientierte Fragen, offene und geschlossene Fragen, Fragen zu Verstand und Gefühl, reflektierende Fragen, Suggestivfragen, hypothetische Fragen, kontexterweiternde und kontextverengende Fragen, zirkuläres Fragen
- Fragetechniken
- Anwendung der vorgestellten Fragetechniken
- Abgleich Selbst- und Fremdbild

**Aufbau und Methoden:**

- Fallbeispiel
- Hörbeispiel/Video
- Rollenspiel
- dazwischen gemeinsame Reflexion im Plenum sowie Theorieinputs
- Diskussionen im Plenum, emotionale Aufarbeitung des Erlebten sowie intellektuelle Aufarbeitung der aufgetretenen Fragestellungen zum Thema Kommunikation
- Reflexion der Prozesse auf der „Metaebene“, Bilden von Hypothesen

**Dauer:** 2 Tage

## Modul III: Von der Kunst der Hypothese

**Thema:** *Über das Finden von Unterschieden*

**Kernsatz:** „Auch Leere (Nichts) kann eine Übertragung sein!“

**Ziele:**

- ✓ Erlernen von Hypothesenbildung
- ✓ Finden der eigenen Identität als Coach
- ✓ Übung und Vertiefung des bisher Erlernten

**Inhalte:**

- Hypothesenbildung: Wann können Hypothesen nützlich sein
- Tiefe persönliche Selbsterfahrung
- Verarbeiten der Erfahrungswerte zu einem praktischen persönlichen Werkzeug
- Fragenkatalog erstellen
- Übertragung - Gegenübertragung

**Aufbau und Methoden:**

- Fachinputs
- Rollenspiel
- Coachinggespräche in 2er Gruppen
- Kleingruppenarbeit
- Reflexion der Gruppenprozesse
- Arbeit auf der Metaebene

**Dauer:** 2 Tage

## Modul IV: Von der Kunst der Intervention

**Thema:** *Theorie, Methodik, Techniken*

**Kernsatz:** „Wer weiß, was Columbus alles entdeckt hätte, wäre Amerika nicht im Weg gestanden!“

**Ziele:**

- ✓ Die Teilnehmer haben einen Überblick über die Vielfalt möglicher Interventionsformen erhalten
- ✓ Die Teilnehmer haben ihren persönlichen Werkzeugkasten mit individuell passenden Interventionstechniken gefüllt
- ✓ Die Teilnehmer haben Interventionsformen zur Analyse der eigenen Gruppe angewendet

**Inhalte:**

- Was sind Interventionen, welche Arten von Interventionstechniken sind im Coaching sinnvoll
- Anhand von Fallbeispielen werden die vielfältigen Arten von Interventionen veranschaulicht und geübt
- Interventionsarten: paradoxe Intervention, Reframing, Splitting, positive Konnotation, Metaphern, Geschichten, Märchen, Analogien und vieles mehr
- Mögliche Abläufe von Coachinggesprächen werden transparent gemacht
- Reflexion des Gruppenprozesses

**Aufbau und Methoden:**

- Fallarbeit
- Reflexion
- Übung und Vertiefung bereits erlernter Coachingtechniken
- Kleingruppenarbeit
- Aufstellungsarbeit (Inszeno)

**Dauer:** 2 Tage

## 2. Abschnitt: Modul V bis VII - Die Vertiefung

Der zweite Abschnitt dient der Vertiefung des bisher Erlernten. Der Abschnitt besteht aus drei Modulen, in denen die Themen „Die Integration (des Bisherigen)“, „Der Team- und Gruppenprozess“, „Aufstellungsarbeit im Coaching“ behandelt werden. Individuelle Themenschwerpunkte ergeben sich aus den Potential Audits.

Die Teilnehmer bereiten sich zu den spezifischen Themenstellungen des jeweils nächsten Moduls durch die Arbeit an speziell ausgewählten Fragestellungen vor.

### Modul V: Die Integration (des Bisherigen)

**Thema:** *Integration des bisher Gelernten. Roter Faden vom Startworkshop bis in die Gegenwart*

**Kernsatz:** „Wahres Lernen geschieht über Erfahrung!“

**Ziele:**

- ✓ Die Teilnehmer reflektieren zu den Fragen:  
Was hat sich bei mir persönlich verändert? Was hat sich im Umgang mit anderen Menschen verändert?
- ✓ Bewusstmachung der im ersten Abschnitt erlernten Fähigkeiten
- ✓ Durch die Reflexion des bisherigen Gruppenprozesses werden Grundprinzipien und Methoden des Leitens und Steuerns von Gruppen sichtbar und für die zukünftigen Coaches anwendbar
- ✓ Erkennen der Vielfalt von Coachingansätzen und deren Möglichkeiten
- ✓ Erstes Selbstbild als Coach

**Inhalte:**

- Reflexion dessen, was die Gruppe gemacht hat und wie sie es bisher gemacht hat. Reflexion des Gruppenprozesses
- Bildung von Hypothesen zur Lernfähigkeit der Gruppe: Wie lernen Gruppen
- Gastsprecher mit anderem Coachingschwerpunkt (z.B. Sportcoach). Herausarbeiten von Unterschieden in verschiedenen Coachingsituationen
- Erarbeitung des persönlichen Leitfadens für die Struktur des eigenen Erstgesprächs
- Vorstellung der Lehrsupervisoren
- Erarbeitung einer Coachingfibel unter dem Motto „Die Ze(h)n Wege zum Lehrer“
- Das eigene Profil – ich als Coach

**Aufbau und Methoden:**

- Arbeit mit Gastreferenten
- Reflexion
- Übung und Vertiefung bereits erlernter Coachingtechniken
- Kleingruppenarbeit
- Einzelarbeit

**Dauer:** 3 Tage

## Modul VI: Der Team- und Gruppenprozess

**Thema:** *Team- und Gruppencoaching*

**Kernsatz:** „Wenn du den Tiger schon beim Schwanz gepackt hast, dann lass ihn nicht mehr los!“

**Ziele:**

- ✓ Erkennen der eigenen Position in Systemen
- ✓ Nach dem Modul hat der Teilnehmer die Möglichkeit, seine Rolle in sozialen Systemen bewusst zu wählen
- ✓ Jeder Teilnehmer hat einen Werkzeugkasten voll mit Techniken zur Beobachtung von Gruppen
- ✓ Die Teilnehmer kennen den theoretischen Hintergrund gruppendifnamischer Prozesse
- ✓ Die Teilnehmer können praktisch mit Gruppen arbeiten

**Inhalte:**

- Definition der Begriffe; Gruppennormen, Gruppenregeln, Gruppenthemen
- Bewusstmachen der eigenen Rolle im Team anhand einer Übung
- Erarbeiten von verschiedenen Beobachtungsmethoden und Diagnosemodellen in Gruppenprozessen anhand von Übungen
- Theorieinput zu Gruppendifnamik
- Erkennen von unterschiedlichen Denk- und Arbeitsweisen innerhalb von Gruppen (analog/digital)
- Reflexion der eigenen Lernerfahrung

**Aufbau und Methoden:**

- Gruppenarbeit/Übung in außergewöhnlicher Form
- Reflexion
- Kleingruppenarbeit
- Von den Teilnehmern erarbeitete Übungen
- Übung und Vertiefung bereits erlernter Coachingtechniken
- Einzelarbeit

**Dauer:** 3 Tage

## Modul VII: Aufstellungsarbeit im Coaching

**Thema:** *Integration des bisher Gelernten. Roter Faden vom Startworkshop bis in die Gegenwart*

**Kernsatz:** „In der Dunkelheit  
siacht ma nie so weit,  
wie beim Tagesliacht  
wo ma weita siacht!“

**Ziele:**

- ✓ Die Teilnehmer lernen Inszeno-Aufstellungen intensiv kennen
- ✓ Übung der Aufstellungstechnik anhand eigener Coachingerfahrungen
- ✓ Vertiefung der eigenen Identität als Coach

**Inhalte:**

- Die Leitung des Moduls übernimmt für 2 Tage ein Systemischer Familientherapeut
- Begriffsklärung
- Grundprinzipien
- Vielfältigkeit von Aufstellungsmethoden
- Schwerpunkte: Familienbrett, Inszeno-Technik, systemische Organisationsaufstellung
- Reflexion der Coachingarbeit mit Hilfe der Aufstellungstechnik
- Übung der Methode

**Aufbau und Methoden:**

- Theorieinput
- Übungen
- Supervision durch den Seminarleiter
- Kleingruppenarbeit
- Arbeit im Plenum

**Dauer:** 3 Tage

### **3. Abschnitt: Modul VIII bis Abschlussworkshop – Die Praxis**

Im dritten Abschnitt wird der eigene Coachingansatz entwickelt und manifestiert. In diesem Lehrgangsabschnitt werden sämtliche Einzelmaßnahmen, wie Einzelcoaching, Gruppenlehrcoaching, Supervisionen und Beobachtung von Gruppenprozessen abgeschlossen. Die Meisterwerke, die in den einzelnen Peergruppen erarbeitet wurden, werden zum Abschluss gebracht und präsentiert. Der Abschlussworkshop rundet den Lehrgang ab.

Die Teilnehmer bereiten sich zu den spezifischen Themenstellungen des jeweils nächsten Moduls durch die Arbeit an speziell ausgewählten Fragestellungen vor.

#### **Modul VIII: Die Haltung als Coach**

**Thema:** *Mein persönlicher Coachingansatz*

**Kernsatz:** „Es gibt keine Frage, wenn nicht schon eine Antwort dahinter ist.“

**Ziele:**

- ✓ Den Teilnehmern wird die individuelle Ausprägung ihres Coachingansatzes bewusst
- ✓ Die Teilnehmer erkennen bereits entwickelte Stärken, Eigenheiten und Weiterentwicklungsmöglichkeiten
- ✓ Die Teilnehmer festigen ihren Stil als Coach
- ✓ Schärfung der Diagnosefähigkeit durch intensive Beobachtung

**Inhalte:**

- Durch verschiedene Übungen wird der persönliche Coachingansatz in Worte gefasst und dadurch konkretisiert.
- Weiterentwicklung und Vertiefung des individuellen Coachingansatzes durch Übungen mit verschiedenen Schwerpunkten (Coach, Coachee)
- Beobachtung und Feedback durch die Gruppe und die Lehrgangsleitung

**Aufbau und Methoden:**

- Übungen anhand von Fragestellungen der Teilnehmer
- Arbeit an Fällen aus der Praxis der Teilnehmer
- Übung und Vertiefung bereits erlernter Coachingtechniken
- Arbeit im Plenum
- Einzelarbeit
- Democoaching

**Dauer:** 2 Tage

### ***Über die Berufung wurde erwogen:***

Gemäß [§ 16 Abs. 1 Z 10 EStG 1988](#) in der für das Streitjahr geltenden Fassung sind Werbungskosten auch:

"Aufwendungen für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der vom Steuerpflichtigen ausgeübten oder einer damit verwandten beruflichen Tätigkeit und Aufwendungen für umfassende Umschulungsmaßnahmen, die auf eine tatsächliche Ausübung eines anderen Berufes abzielen."

Demgegenüber dürfen gemäß [§ 20 Abs. 1 Z 2 lit. a EStG 1988](#) bei den einzelnen Einkünften Aufwendungen oder Ausgaben für die Lebensführung nicht abgezogen werden, selbst wenn sie die wirtschaftliche oder gesellschaftliche Stellung des Steuerpflichtigen mit sich bringt und sie zur Förderung des Berufes oder der Tätigkeit des Steuerpflichtigen erfolgen.

Im Berufungsfall hat die Bw. nicht vorgebracht, es lägen umfassende Umschulungsmaßnahmen vor, die auf eine tatsächliche Ausübung eines anderen Berufes abzielen. Auch aus der sonstigen Aktenlage ergibt sich darauf kein Hinweis. Es muss daher nur überprüft werden, ob die geltend gemachten Aufwendungen für Coaching Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der von der Steuerpflichtigen ausgeübten oder einer damit verwandten beruflichen Tätigkeit darstellen.

Der Verwaltungsgerichtshof hat wiederholt ausgesprochen, dass bei Aufwendungen, die in gleicher Weise mit der Einkunftszielung wie mit der privaten Lebensführung zusammenhängen können, bei denen die Behörde aber nicht in der Lage ist zu prüfen, ob die Aufwendungen durch die Einkunftszielung oder durch die private Lebensführung veranlasst worden sind, die Behörde diese nicht schon deshalb als Betriebsausgaben oder Werbungskosten anerkennen darf, weil die im konkreten Fall gegebene Veranlassung nicht feststellbar ist. In Fällen von Aufwendungen, die ihrer Art nach eine private Veranlassung nahe legen, darf die Veranlassung durch die Einkunftszielung vielmehr nur dann angenommen werden, wenn sich die Aufwendungen als für die betriebliche oder berufliche Tätigkeit notwendig erweisen. Die Notwendigkeit bietet in derartigen Fällen das verlässliche Indiz der betrieblichen oder beruflichen Veranlassung im Gegensatz zur privaten Veranlassung (vgl. zB VwGH 28.5.2008, [2006/15/0237 mwN](#)). Nicht abzugängig sind jedenfalls alle Bildungsmaßnahmen, die auch bei nicht berufstätigen Personen von allgemeinem Interesse sind (sh. Jakom/Lenneis EStG, 2011, § 16 Rz 52).

Misst man das oben wiedergegebene Programm der einzelnen Module an diesen Kriterien, so ergibt sich, dass die Bw. zwar wohl durchaus einzelne Impulse für ihre berufliche Tätigkeit gewinnen konnte und sie auch allenfalls Vorteile bei der Bewerbung für ihren nunmehrigen Posten hatte, die dort vermittelten Inhalte aber auch in großem Ausmaß für den privaten Lebensbereich vor allem in Hinblick auf Selbsterfahrung und Persönlichkeitsbildung von Bedeutung

sind. Der Coaching-Lehrgang beinhaltet somit ein typisches Mischprogramm, das einen Abzug der damit verbundenen Aufwendungen aus den oben dargelegten Gründen nicht zulässt. Auch der Umstand, dass der Arbeitgeber keinen Kostenbeitrag geleistet hat, spricht gegen den Standpunkt der Bw.

Allerdings wird dem Vorbringen der Bw. Glauben geschenkt, dass den Individualcoaching-stunden eine (so gut wie) ausschließlich berufliche Veranlassung zugrunde lag, weshalb an zusätzlichen Werbungskosten 420 € gewährt werden können.

Beilage: 1 Berechnungsblatt

Wien, am 19. Dezember 2011